

ANLAGE 1 - ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungsbericht Ausbau Hofstraße / Neustraße

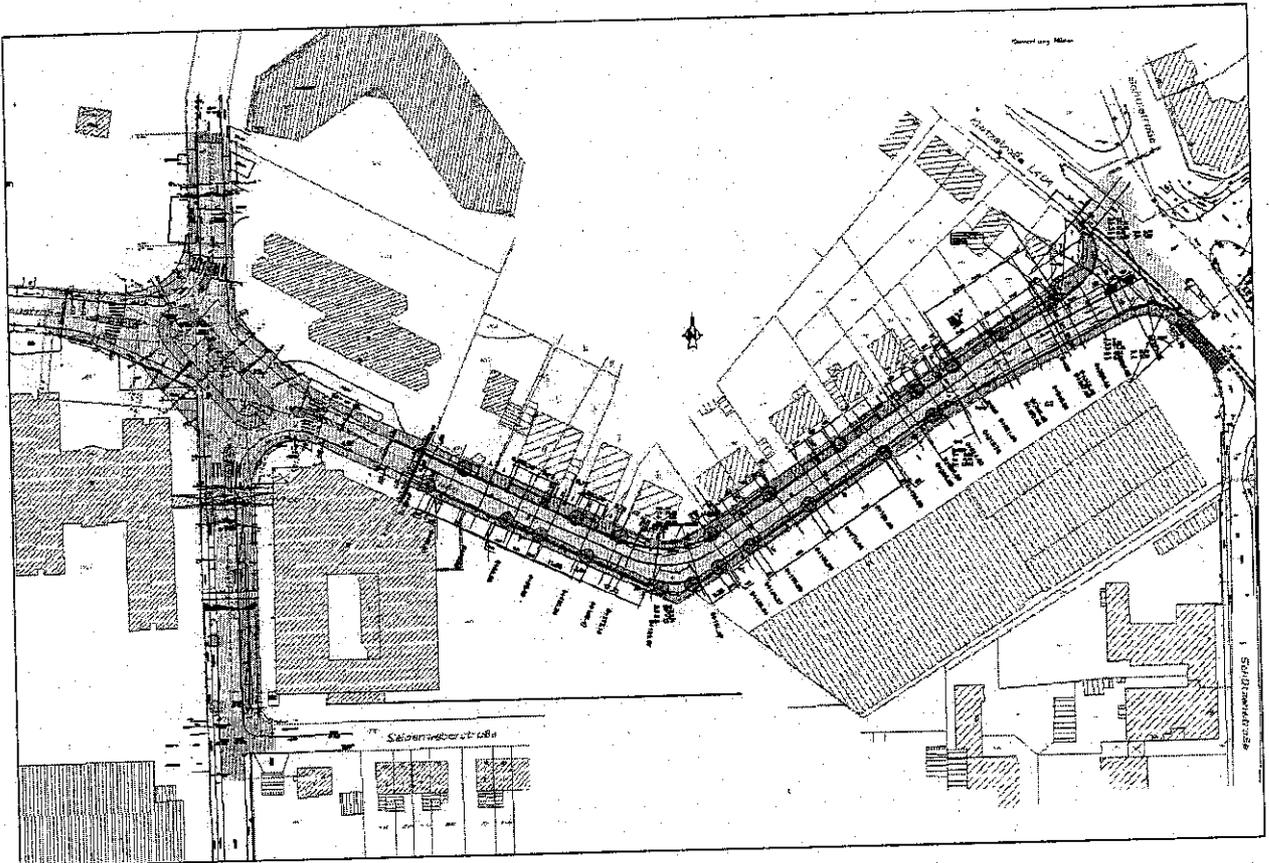
Hilden, 2.11.2005

1. DARSTELLUNG DER BAUMASSNAHME

Die vorliegende Planung umfasst die Straßenabschnitte Hofstraße von der Eisenbahnüberführung bis zum fertig gestellten Bereich vor Elisa und die Neustraße vom Hagelkreuz bis zur Hofstraße. Die Kreuzung der beiden Straßen wird als Kreisverkehr ausgebaut, wobei eine lagemäßige Sonderform als gequetschte Ellipse zum Einsatz kommt.

Ein Verkehrsgutachten kam zu dem Ergebnis, dass eine Kreisverkehrslösung die geeignete Knotenpunktform zur angestrebten Verteilung der prognostizierten Verkehre ist.

Die Baumaßnahme liegt unmittelbar südlich der Stadtmitte und wird im Norden von der Benrather Straße und westlich von der Klotzstraße eingefasst. Im Süden bzw. Südwesten wird der Knotenpunkt durch die bestehende DB Gleistrasse Düsseldorf-Solingen und den Gewerbepark Süd begrenzt.



In diesem Bereich haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen angesiedelt, unter anderem auch die CIV Versicherung, welche in der Neu- und Hofstraße städtebaulich prägende Bürogebäude errichtet hat. Die Hofstraße und die Neustraße sind im Flächennutzungsplan als Hauptschließungsstraßen ausgewiesen.

2. NOTWENDIGKEIT DER BAUMASSNAHME

Bereits 1998 wurde zur Sicherstellung der Erschließung der alten und neuen Gewerbegebiete an der Hofstraße und Neustraße mit der Überplanung dieser Straßenabschnitte begonnen. Weiterhin wurde ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt, welches die vorgenannten Abschnitte einschließlich der Signalanlagen an den Knotenpunkten sowie den Fritz-Gressard-Platz umfasst.

Der damals von der Verwaltung erarbeitete Straßenentwurf insbesondere die vorgeschlagene Knotenpunktgestaltung wurde anschließend von den politischen Gremien und den betroffenen Gewerbetreibenden immer wieder kontrovers diskutiert. Problematisch war dabei der geringe Kreisverkehrsdurchmesser, bedingt durch die nur zur Verfügung stehenden städtischen Flächen.

Die Planung wurde daher unter intensiver Mitwirkung der Anlieger überarbeitet. Die Firmen CIV und Kocks sind bei der jetzt vorliegenden Lösung auch bereit, die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen. Die vorgeschlagene Lösung eines Kreisverkehrs in Form einer gequetschten Ellipse wurde vom STEA am 20.04.2005 als Vorzugvariante bestätigt und anschließend in den vorhandenen Entwurf integriert.

Der Knotenpunkt ist heute als Kreisverkehr mit Bevorrechtigung der Kreisfahrbahn ausgebaut. Allerdings sind die Fahrbahnteiler sowie die Mittelinsel nur abmarkiert und nicht baulich von der Fahrbahn getrennt. Die gesamte Verkehrsfläche ist befestigt und weist zum Teil erhebliche Straßenschäden auf. Gesicherte Überwege für die Fußgänger existieren nicht. Es kann daher nicht von einem ansprechenden Straßenraum gesprochen werden.

In die Planung sind die Belange des Schwerverkehrs sowie eine ansprechende Gestaltung des Straßenraums einzubeziehen. In unregelmäßigen Abständen verkehrt auf der Hofstraße ein Sondertransporter, für den eine gesonderte Überfahrt über den geplanten Knoten vorzusehen ist.

3. ZWECKMÄSSIGKEIT DER BAUMASSNAHME

Aus einem Sicherheitsaudit geht deutlich hervor, dass die neue Variante des gestreckten Kreisverkehrs die Sicherheitsanforderungen besser als die alte Planung erfüllt.

Mit der von einem Kreis abweichenden Form als gequetschte Ellipse wird die Fläche im Innenbereich vergrößert und bietet mehr Möglichkeiten zur Platzgestaltung. Die Befahrbarkeit für Lkw's wird insgesamt verbessert.

Bereits im Vorfeld wurde von der CIV Versicherung und der Fa. Kocks die Überplanung von privaten Grundstücken zugesagt. Gleiches ist für die städtische Fläche im Westen (öffentliche Grünanlage) möglich.

Die Planung sieht vor, dass alle vier Zufahrten direkt an den Knoten angeschlossen werden. Durch entsprechende Abkröpfungen erfolgen die Anschlüsse radial zu den Kreismittelpunkten. Der gestreckte Kreisverkehr ist mit einem Radius von 13,00 m und einer Fahrbahnbreite von 5,30 m geplant.

Im nordwestlichen Teil des Kreisverkehrs liegt ein Kanalbauwerk mit einer Überdeckung von 0,20 m. Die Breite des geplanten überfahrbaren und gepflasterten Innenrings beträgt 2,70 m und läuft am Kanalbauwerk vorbei.

Alle Fahrbeziehungen wurden über eine Schleppkurvensimulation überprüft und nachgewiesen. Die Fußgänger werden in den Zufahrten über Mittelinseln und Fußgängerüberwege gesichert geführt.

Der Sondertransporter auf der Hofstraße wird durch eine Durchfahrt in der Grünfläche der Mittelinsel geführt. Dieser muss dazu in der Knotenpunktzufahrt vor der Mittelinsel durch Winkposten auf die gegenüberliegende Fahrbahn geführt werden und kann dann den Knoten geradlinig überfahren. Die Überfahrt wird durch herausnehmbare Poller für die übrigen Verkehrsteilnehmer gesperrt.

Bau und Unterhaltung der Mittelinsel wird von der CIV-Versicherung übernommen. Die Planung der Mittelinsel einschließlich der Durchfahrt erfolgt in einem gesonderten Projekt durch ein von der CIV beauftragtes Planungsbüro. Diese Planung liegt leider noch nicht vor. Die Pflasterdicke der Durchfahrt und des Innenrings beträgt wegen der besonderen Beanspruchung 14 cm.

Der Bürgermeister

Az.: 66.1-tü – Ausbau Hofstraße/Neustraße

SV-Nr.: 66/038

Durch die gestreckte Form des Knotenpunkts ergeben sich auch für die straßenbegleitenden Gehwege zahlreiche Kurvenbereiche. Um diese Bereiche besser pflastern zu können, wird hierfür ein Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, parallel in Längsreihen gepflastert, vorgeschlagen. Dieser Ausbau weicht vom üblichen Ausbaustandard der Stadt Hilden ab.

Bei der Flächeninanspruchnahme (Gehweg) des CIV-Grundstücks durch die Stadt ist aus gartengestalterischen Gründen eine gerade Linienführung der Rückseite des Gehwegs bevorzugt. Die Gehwegbreite im Bereich des CIV-Grundstücks beträgt $> 1,80$ m.

Die geplanten Gehwegbreiten im Knotenpunkt haben an der engsten Stelle eine Mindestbreite von 1,50 m.

Für den Bereich der Hofstraße Süd bestehen bereits neue Gehwege und Fahrbahnen. Die Stellplätze sind ohne bauliche Trennung zur Fahrbahn angelegt. Die Fahrbahnbreite unterschreitet jedoch das anzustrebende Maß von 6,50 m. Aus Kostengründen wird der westliche Gehweg und die Stellplätze beibehalten und diese zur Fahrbahn neu abzumarkiert. Die neue Fahrbahn mit 6,50 m Breite kann ab der Stellplatzmarkierung aufgebaut werden. Somit sind auf der Hofstraße West dann nur die Baumscheiben, wie geplant neu herzustellen. Der Ausbau der Nebenanlagen an der Ostseite erfolgt im Vollausbau.

Der Knotenpunkt Hofstr./Seidenweberstraße wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Pflaster ausgeführt.

Die Straßenraumgestaltung in der östlichen Neustraße einschließlich Einnündung in die Klotzstraße wurde gegenüber der bisherigen Planung unverändert beibehalten. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 6,50 m und es werden beidseitig Längsstellplätze untergebracht, die durch Baumscheiben gegliedert werden. Der nördliche Gehweg wird mit einer Breite von mindestens 1,50 m angelegt. Aufgrund der insgesamt zur Verfügung stehenden Straßenraumraumbreite kann an der südlichen Seite nur ein 1,25 m breiter Gehweg untergebracht werden. Die nördliche Seite erhält wegen der dort vorhandenen Wohnbebauung den breiteren Gehweg.

4. TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMASSNAHME

4.1 Straßenaufbau

Sämtliche Fahrbahnen bis auf den Knotenpunkt Seidenweberstraße/Hofstraße und der Innenring des Kreisverkehrs werden bituminös befestigt. Der Anschluss an die vorhandene Pflasterfläche in der Hofstraße wird durch eine Pflasterzeile 16/16/14 cm gesetzt.

Die Einteilung der Verkehrsflächen in die Bauklassen nach RSTO 01 erfolgte nach der Funktion der Straßen und Nebenanlagen. Aufgrund der Funktion als Haupterschließungsstraßen im Gewerbegebiet und der vorhandenen Verkehrsbelastung werden die Fahrbahnen einschließlich der Kreisfahrbahn der Bauklasse III zugeordnet.

Ausgangswerte für die Bestimmung der Mindestdicke des frostsicheren Straßenaufbaues (Tab. 6, Zeile 2):

Frostempfindlichkeitsklasse F3 (nach Bodengutachten):

Dicke bei Bauklasse III: 60cm

Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse (Tab. 7):

Frosteinwirkung:

Zone I (Zeile 1.1) : ± 0 cm

Lage der Gradienten:

In geschlossener Ortslage, etwa in Geländehöhe (Zeile 2.2) : ± 0 cm

Wasserverhältnisse:

günstig (Zeile 3.1) : ± 0 cm

Ausführung der Randbereiche:

Der Bürgermeister

Az.: 66.1-tü – Ausbau Hofstraße/Neustraße

SV-Nr.: 66/038

In geschlossener Ortslage mit wasserdurchlässigen Randbereichen (Zeile 4.1) : ± 0 cm

Gesamtaufbau frostsicherer Oberbau, Bauklasse III: 60cm

Nach der RSTO 01 wurde folgender Aufbau gewählt:

Fahrbahnen: Bauweise mit Asphalttragschicht und Schottertragschicht auf Frostschutzschicht
Tafel 1, Bauklasse III, Zeile 3

4 cm bitum. Deckschicht 0/11
4 cm Asphaltbinder 0/16
10 cm Asphalttragschicht 0/32 CS
15 cm Schottertragschicht 0/45
27 cm Frostschutzschicht 0/32
60 cm Aufbaustärke gesamt, frostsicherer Aufbau

Innenring Kreisverkehr: Bauw. mit Pflasterdecke, Schottertragschicht auf Frostschutzschicht Tafel 3,
Bauklasse III, Zeile 1

14 cm Pflasterdecke
3 cm Bettung
25 cm Schottertragschicht 0/45
18 cm Frostschutzschicht 0/32
60 cm Aufbaustärke gesamt, frostsicherer Aufbau

Der Übergang zwischen Innenring und Kreisfahrbahn wird durch einen in Beton gegossenen Palisadenstein 12/40/18 cm, Aufritt 0cm ausgebaut.

Stellplätze: Bauweise mit Pflasterdecke und Schottertragschicht auf Frostschutzschicht
Tafel 3, Bauklasse IV, Zeile 1

8 cm Betonverbundsteinpflaster
3 cm Sand / Splitt 0/5
20 cm Schottertragschicht 0/45
29 cm Frostschutzschicht 0/32
60 cm Aufbaustärke gesamt, frostsicherer Aufbau

Gehwege: Bauweise mit Pflasterdecke und Schicht aus frostunempfindlichem Material
Tafel 7, Pflasterdecke, Zeile 1

8 cm Betonsteinpflaster 20/10/8
3 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
29 cm Frostschutzschicht 0/32
40 cm Aufbaustärke gesamt, frostsicherer Aufbau

Die Straßenflächen im Knotenpunkt entwässern über Einseitneigung von 2,50 % zu den Rändern. In der Neu- und Hofstraße Nord sind Querschnitte mit Dachprofilen geplant. Die Stellplätze und Gehwegflächen entwässern ebenfalls mit Einseitneigung zu den Straßenrändern. In der Hofstraße Süd verläuft die Querneigung als Dachprofil und geht in Einseitneigung über. Bis auf den Kurvenbereich kommt in der östlichen Neustraße ein Dachprofil zum Einsatz.

Zur Wasserführung dient ein einzeliger Rinnenstein 16/16/14.

4.2 Entwässerung

Im Knotenpunktbereich verläuft ein öffentlicher Regenwassersammler, an welchen die vorhandenen Sinkkästen angeschlossen sind. Im Zuge des neuen Ausbaus werden neue Sinkkästen erforderlich. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob vorh. Anschlüsse weiterverwendet werden können oder ob neue Anschlüsse an den RW – Sammler erforderlich werden.

4.3 Boden- und Baugrundverhältnisse

Für das Bauvorhaben liegt ein Bodengutachten des Büros ICG aus dem Jahre 2001 vor. Unterhalb der befestigten Flächen und Tragschichten ist mit Auffüllungen, sandigen Schluffen und kiesigen Sanden zu rechnen. Es wurden Bodenverunreinigungen mit dem Zuordnungswert Z 1.2 und Bauschuttreste festgestellt.

Es ist damit zu rechnen, dass die in Planumsniveau anstehenden Schluffböden keine ausreichende Tragfähigkeit ausweisen. In der Kostenberechnung wurde deshalb ein Bodenaustausch unterhalb des Planums berücksichtigt.

4.4 Versorgungsleitungen

Im Plangebiet befinden sich zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen. Diese wurden im Lageplan als Bestand eingetragen. Dabei ist besonders die Lage der vorhandenen Bauwerke für die Regenwasserkanalisation zu beachten. Die Bauwerke weisen eine minimale Überdeckung auf, so dass hier Zwangspunkte für den Straßenbau bestehen.

Im Zuge der Planung fand bei der Stadt Hilden ein Planvereinbarungsgespräch mit den Versorgungsträgern statt. Dabei wurden geplante Neu- und Umverlegungen besprochen. Diese finden im Rahmen der Baumaßnahme statt.

5. SONSTIGE ANLAGEN

Die Bushaltestellen auf der Hofstraße Nord liegen weiterhin im Fahrbahnbereich. Die Haltestellen werden mit einem Buskapstein für eine Buslänge von 12 m ausgebaut. Die Bushaltestelle auf der westlichen Seite wird zur Vermeidung von Behinderungen bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr in nördliche Richtung verschoben.

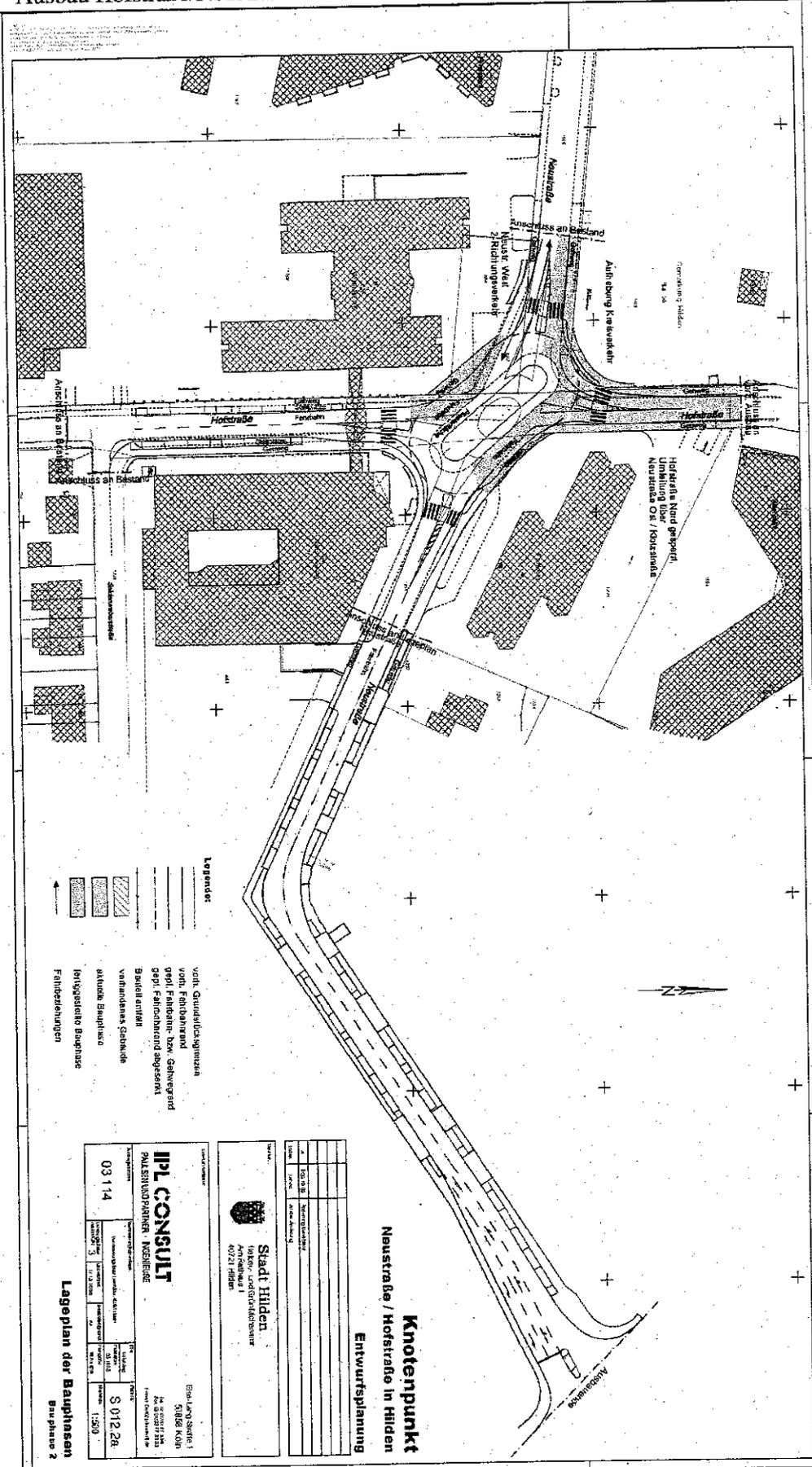
Weiterhin ist vorgesehen, die Bushaltestelle „Hagelkreuz“ in der Klotzstraße aufgrund der mangelhaften Platzverhältnisse zwischen Neustraße und Schützenstraße zu verlegen. An dieser Stelle steht ausreichend Platz zur Verfügung, um eine angemessene Wartefläche mit Fahrgastunterstand bereitzustellen. Während der Bauphase Klotzstraße im Jahr 2004 hat sich dieser Standort bereits bewährt.

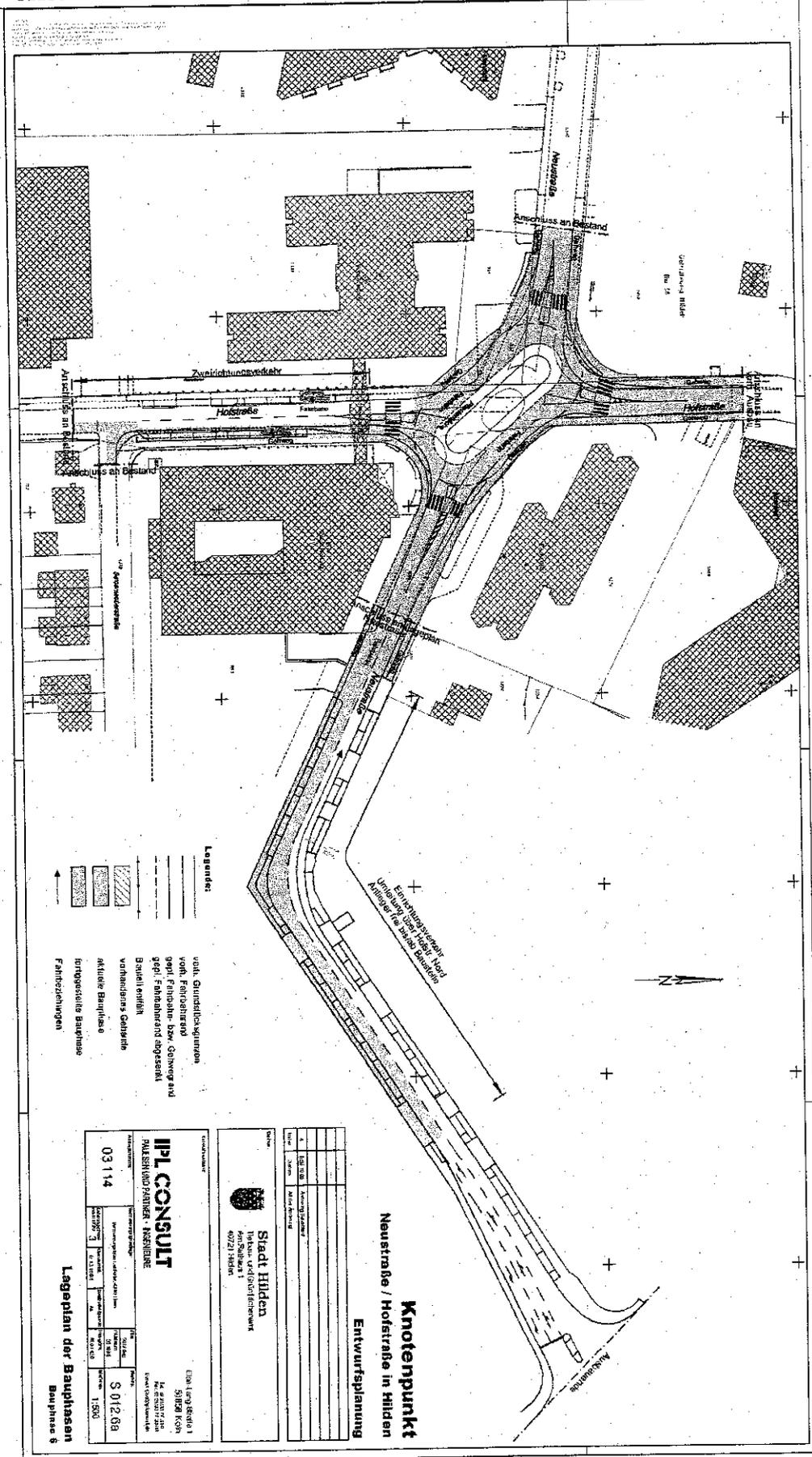
6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KOSTENBERECHNUNG

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 1.054.000,00 Euro. Es sind Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt.

7. BAUDURCHFÜHRUNG

Es ist vorgesehen, alle Planungsleistungen und die Ausschreibung bis Januar 2006 fertig zu stellen. Der Baubeginn ist für April 2006 geplant. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2006 abgeschlossen werden. Der Bauablauf ist in neun Bauphasen eingeteilt und ist graphisch in Anlage 2 dargestellt.





- Legende:**
- vork. Grundstücksquingen
 - vork. Fahrbahnrand
 - gepfl. Fahrbahn- bzw. Gehwegrand
 - gepfl. Fahrbahnrand abgestakt
 - Baustraßenkante
 - vorhandenes Gelände
 - aktuelle Baupläne
 - festgesetzte Baupläne
 - Fahrbahnmarkierungen

IPL CONSULT
PAUL HORN / FRIEDRICH - KRENNBERG
Kreuzbergstraße 10
40721 Hilden

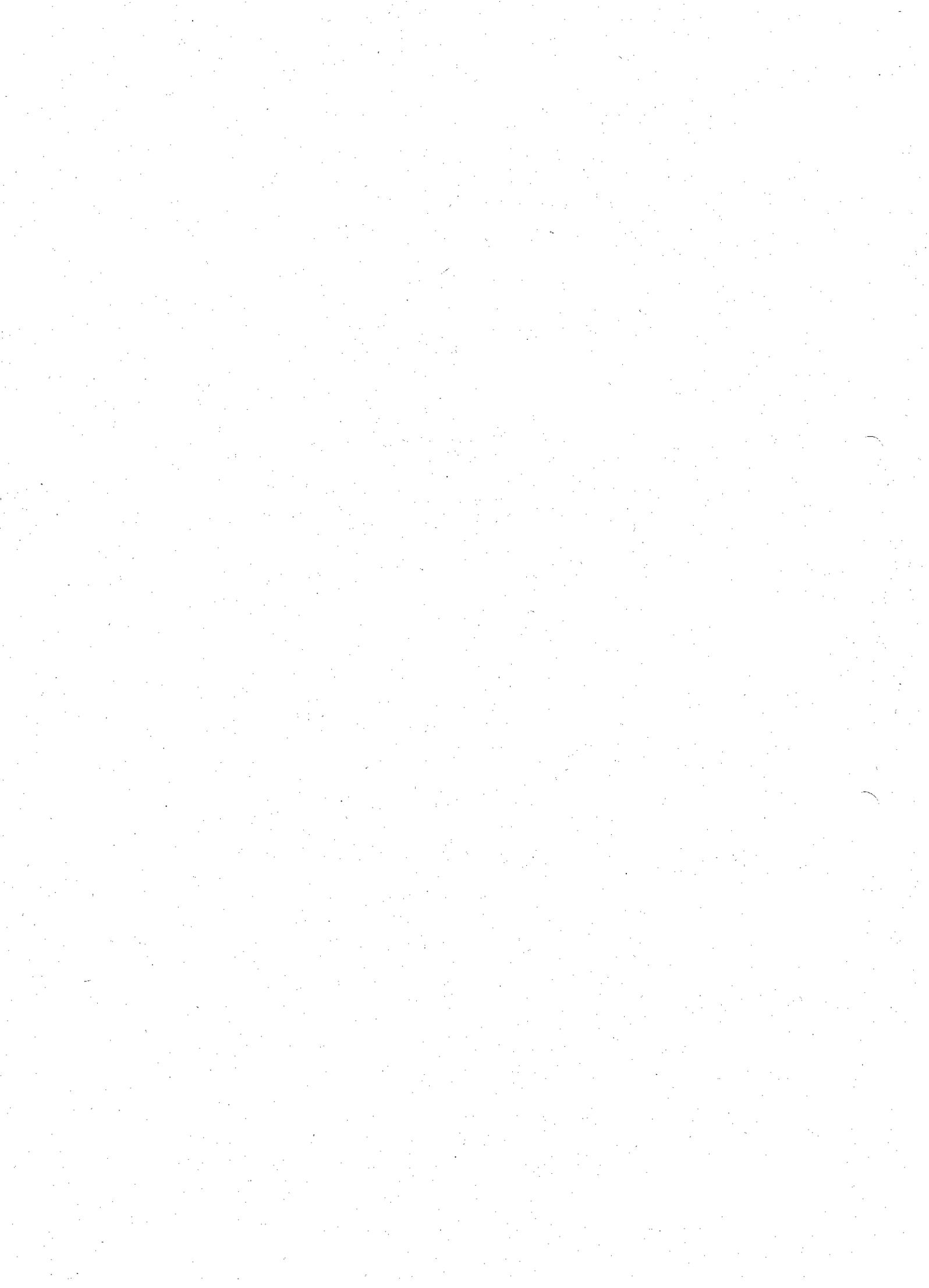
03 114

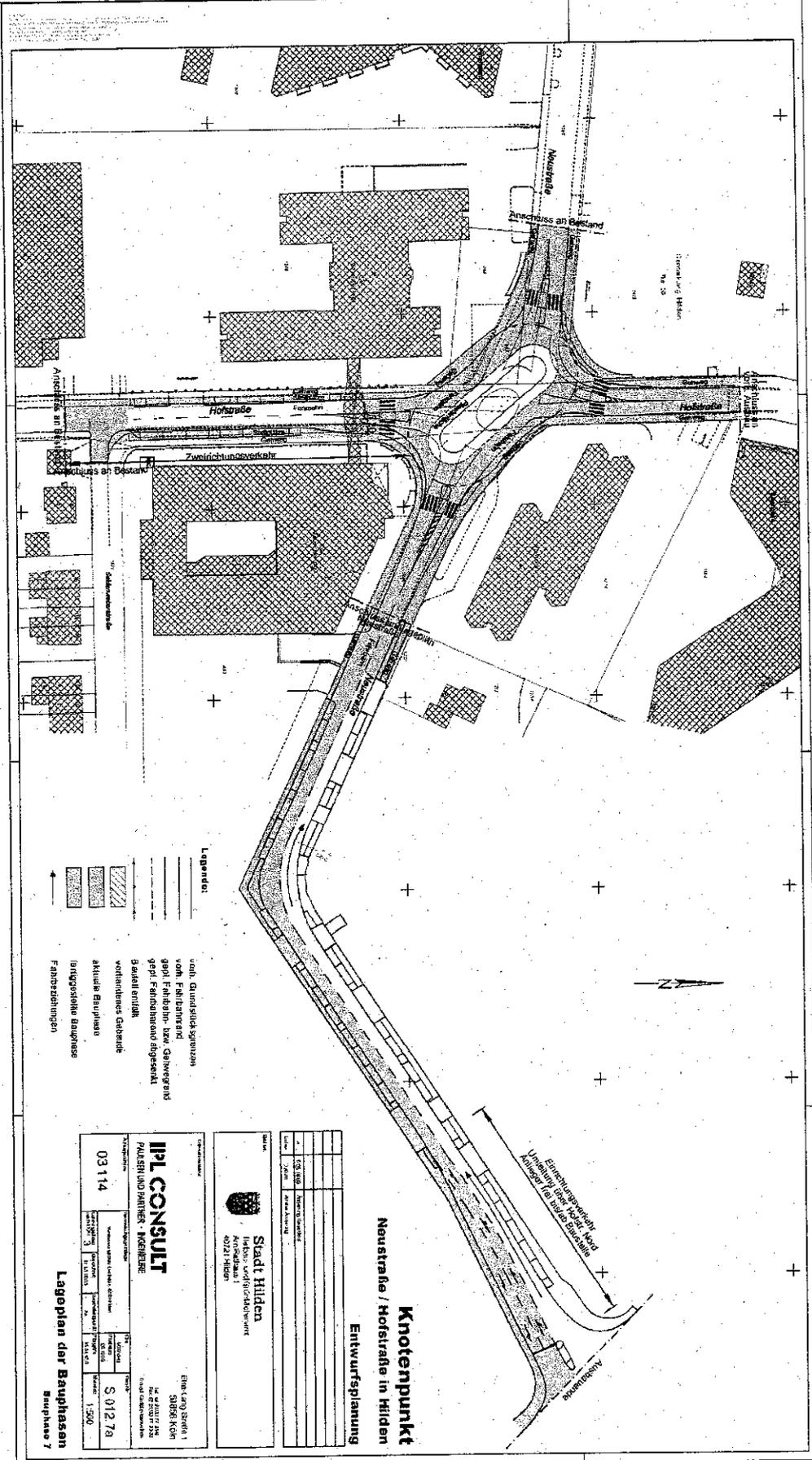
Legenplan der Baupläne
Bauphase 5

Stadt Hilden
Techn. Verwaltungsbereich
40721 Hilden

№	150/100	150/100
Art	150/100	150/100
Art	150/100	150/100

Knotenpunkt
Neustraße / Hofstraße in Hilden
Entwurfsplanung





- Legende:**
- von Grundstücksgrenzen
 - gepfl. Fahrbahn- bzw. Gehwegrand
 - gepfl. Fahrbahn- bzw. Gehwegrand
 - bestehendes Gebäude
 - vorhandenes Gelände
 - aktuelle Bauphase
 - vorgesehene Bauphase
 - Freizeitanlagen

IPL CONSULT
PAULSEN UND PARTNER - INGENIEURE

03 114

Projektnummer: 03 114
 Auftraggeber: Stadt Hilden
 Auftrag: 3
 Datum: 1.11.2007
 Maßstab: 1:500

S 012 7a

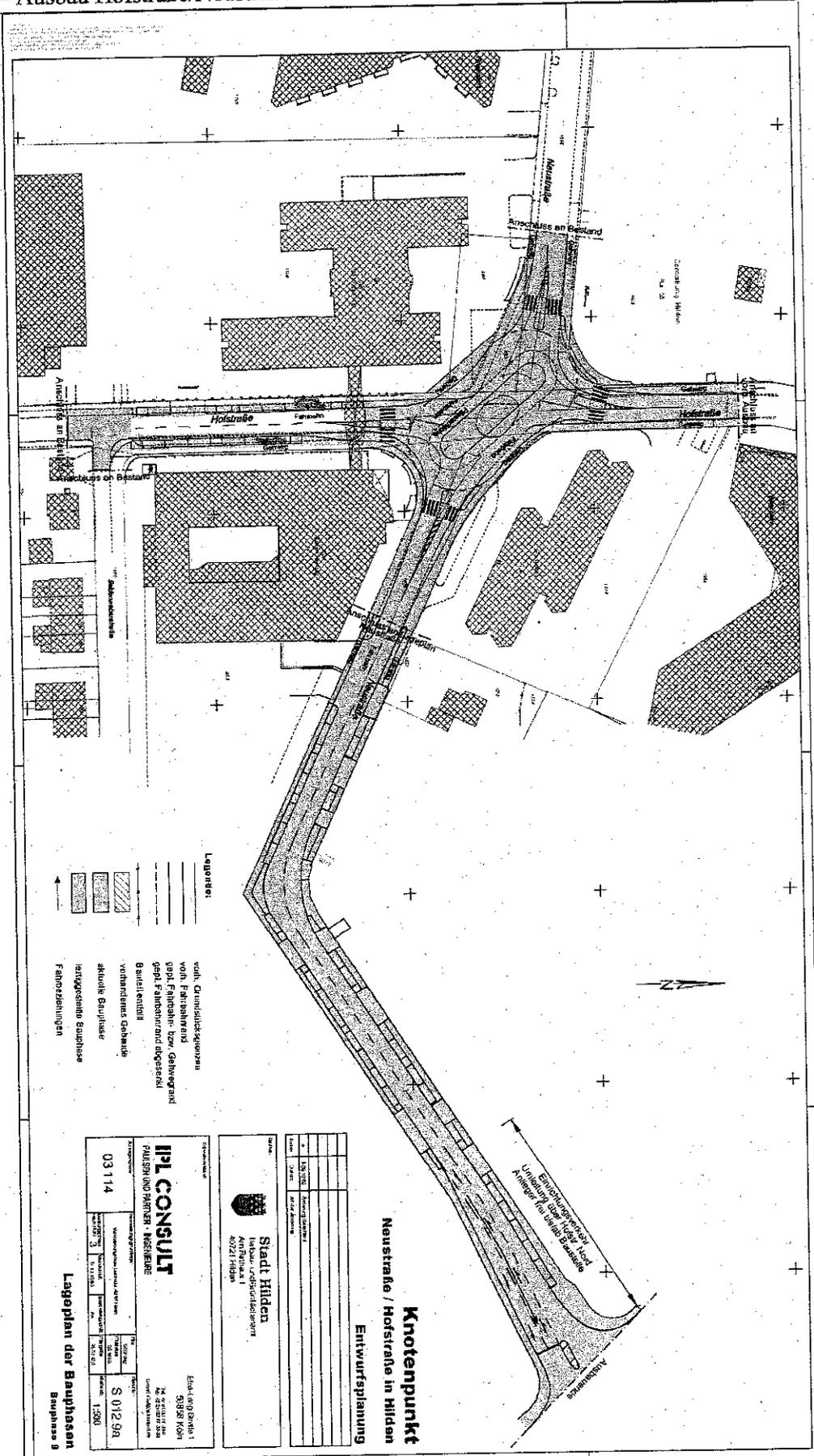
Eintrag Seite 1
 50856 Köln
 M. 4.10.11.11.11
 Nr. 2.10.11.11.11
 Stand: 1.11.2007

Stadt Hilden
 Rathaus
 Am Markt 1
 40721 Hilden

Titel	Entwurfplanung
Blatt	
Stand	
Verfasser	
Gezeichnet	
Geprüft	
Freigegeben	

**Knotenpunkt
Neustraße / Hofstraße in Hilden**
 Entwurfplanung

**Lageplan der Bauphasen
Bauphase 7**



ANLAGE 3 - KOSTENBERECHNUNG

Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP	GP
1 Baunebenkosten					
1.01	1	psch	Grenzanzeige, Achsabsteckung	9.600,00	9.600,00
1.02	1	psch	Schlussvermessung	1.500,00	1.500,00
1.03	1	psch	Bestandsplan (nach Baudurchführung)	6.000,00	6.000,00
1.04	1	psch	Beweissicherung (vor Baudurchführung)	2.000,00	2.000,00
1.05	1	psch	Gutachten	2.500,00	2.500,00
1.06	1	psch	Planungs- und Bauleitungshonorare	13.500,00	13.500,00
1.07	1	psch	SiGe-Koordinator	4.000,00	4.000,00
1.08	1	psch	Sonstiges (Veröffentlichung u.ä.)	1.000,00	1.000,00
Summe Gruppe 1					40.100,00
2 Untergrund, Unterbau, Entwässerung					
2.01	150	qm	Oberboden abtragen und abfahren	8,00	1.200,00
2.02	150	qm	Hecken und Buschwerk roden	10,00	1.500,00
2.03	10	Stck	Bäume fällen und roden	300,00	3.000,00
2.04	20	m	Maschendrahtzaun umsetzen	60,00	1.200,00
2.05	6900	qm	Befestigung beseitigen	7,00	48.300,00
2.06	17	Stck	Straßenabläufe beseitigen	110,00	1.870,00
2.07	4	Stck	Pflanzkübel aufnehmen	70,00	280,00
2.08	23	Stck	Verkehrsschilder beseitigen	60,00	1.380,00
2.09	2724	cbm	Boden lösen und entsorgen	30,00	81.720,00
2.10	450	cbm	Bodenaustausch unter Planum	48,00	21.600,00
2.11	150	cbm	belasteten Boden entsorgen, Zulage	50,00	7.500,00
2.12	6800	qm	Planum herstellen	1,00	6.800,00
2.13	22	Stck	Straßenabläufe herstellen einschl. Anschluss	1.300,00	28.600,00
2.14	5	v.H.	Baustelleneinrichtung		10.247,50
2.15	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen		6.148,50
2.16	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes		10.247,50
Summe Gruppe 2					231.593,50
3 Oberbau					
3.01	1625	cbm	Frostschuttschicht herstellen	20,00	32.500,00
3.02	3785	qm	Schotter-TS 15cm herstellen	6,00	22.710,00
3.03	1510	qm	Schotter-TS 20cm herstellen	8,00	12.080,00
3.04	538	qm	Schotter-TS 25cm herstellen	9,00	4.842,00
3.05	1187	m	Hoch- und Rundbordstein herstellen	25,00	29.675,00
3.06	99	Stck	Bordsteinecken herstellen	50,00	4.950,00
3.07	100	m	Palisaden 12/40/18 in Beton herstellen	130,00	13.000,00
3.08	704	m	Rasenkantenstein herstellen	16,00	11.264,00
3.09	43	m	Busbord herstellen	80,00	3.440,00
3.10	435	qm	bit. Decke fräsen	10,00	4.350,00
3.11	3850	qm	bit. TS herstellen	12,00	46.200,00
3.12	3850	qm	Asphaltbinder herstellen	8,00	30.800,00
3.13	4275	qm	bituminöse Deckschicht herstellen	10,00	42.750,00

Der Bürgermeister

Az.: 66.1-tü – Ausbau Hofstraße/Neustraße

SV-Nr.: 66/038

3.14	70	t	Provisorien mit bit. Mischgut	130,00	9.100,00
3.15	865	m	einzeilige Rinne 16/24(16)/14	15,00	12.975,00
3.16	197	m	zweizeilige Rinne 16/24/14	27,00	5.319,00
3.17	1275	qm	Pflasterdecke 20/10/8 grau herstellen	25,00	31.875,00
3.18	437	qm	Pflasterdecke 20/10/8 anthrazit herstellen	26,50	11.580,50
3.19	550	qm	Pflasterdecke 24/16/14 herstellen	45,00	24.750,00
3.20	40	qm	Pflasterdecke weiß herstellen für Inselköpfe	35,00	1.400,00
3.21	622	qm	Plattenbelag 30/30/8 grau herstellen	25,00	15.550,00
3.22	147	qm	Plattierung Bushaltestelle herstellen	40,00	5.880,00
3.23	5	v.H.	Baustelleneinrichtung		18.849,53
3.24	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen		11.309,72
3.25	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes		18.849,53
Summe Gruppe 3					425.999,27
4 Ausstattung					
4.1 Verkehrsausstattung					
4.01	1	psch	Beschilderung	5.000,00	5.000,00
4.02	1	psch	Markierung	7.200,00	7.200,00
4.03	2	Stck	Fahrgastunterstand herstellen, beleuchtet	7.000,00	14.000,00
4.04	5	v.H.	Baustelleneinrichtung		1.310,00
4.05	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen		786,00
4.06	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes		1.310,00
Summe Gruppe 4.1					29.606,00
4.2 Bepflanzung					
4.2.1	196	cbm	Bodenaustausch	75,00	14.700,00
4.2.2	272	qm	Bepflanzung	25,00	6.800,00
4.2.3	27	Stck	Bäume	250,00	6.750,00
4.2.4	27	Stck	zusätzlicher Baumleitungsschutz	200,00	5.400,00
4.2.5	5	v.H.	Baustelleneinrichtung		1.682,50
4.2.6	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen		1.009,50
4.2.7	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes		1.682,50
Summe Gruppe 4.2					38.024,50
4.3 Straßenbeleuchtung					
4.3.1	1	psch	Straßenbeleuchtung herstellen	53.000,00	53.000,00
Summe Gruppe 4.3					53.000,00
Summe Gruppe 4					120.630,50
5 Sonstige besondere Anlagen und Kosten					
5.01	1	psch	Freilegung historischer Keller Hofstraße Nord	4.000,00	4.000,00
5.02	1	psch	Dämmmaterial Keller Hofstraße Nord	6.000,00	6.000,00
5.03	1	psch	Lichtsignalanlage ändern	7.500,00	7.500,00
5.04	100	m	Kabel für Parkleitsystem umlegen	20,00	2.000,00
5.05	10	Stck	Kabelschachtabdeckung regulieren	400,00	4.000,00
5.06	2	Stck	Kabelschacht LSA/Parkleitsystem umsetzen	1.000,00	2.000,00
5.07	2	Stck	Kanalschachtabdeckungen regulieren	150,00	300,00
5.08	19	Stck	Kanalschachtabdeckungen erneuern	350,00	6.650,00
5.09	1	psch	Umbau von Kanalschächten	11.000,00	11.000,00

Der Bürgermeister

Az.: 66.1-tü – Ausbau Hofstraße/Neustraße

SV-Nr.: 66/038

5.10	40	m	Verlegung Schutzrohre Wasser/Strom Kreisinsel	22,00	880,00
5.11	1	psch	Umlegung Ver- und Entsorgungsleitungen	20.000,00	20.000,00
5.12	1	psch	Zufahrten und Eingänge angleichen	5.000,00	5.000,00
5.13	1	psch	Ausbau Fahrbahn vor CIV-Tiefgarage (2004)	10.314,24	10.314,24
5.14	5	v.H.	Baustelleneinrichtung		3.982,21
5.15	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen		2.389,33
5.16	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes		3.982,21
Summe Gruppe 5					89.997,99
Gesamt netto					908.321,26
Mehrwertsteuer 16 %					145.331,40
Gesamt brutto					1.053.652,66
Gesamt brutto gerundet (auf tausend Euro nach oben)					1.054.000,00
Die Kalkulation umfasst folgende Ausbauabschnitte:					
Ausbau der Hofstraße vom Seniorenstift Elisa bis ProACTIV-Platz					
Ausbau ProACTIV-Platz als gestreckter Kreisverkehrsplatz					
Ausbau der Hofstraße vom ProACTIV-Platz bis Seidenweberstraße					
Ausbau der Neustraße vom ProACTIV-Platz bis Klotzstraße (Hagelkreuz)					
Verlegung der Bushaltestelle "Hagelkreuz" zwischen Neustraße und Schützenstraße					
Nicht enthalten sind die Kosten für die Kreisinsel, die von der CIV übernommen werden.					
Enthalten sind alle seit einschließlich 2004 entstandenen Kosten.					

ANLAGE 4 - FOLGEKOSTENBERECHNUNG

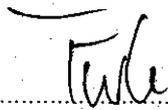
Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen		
Maßnahme: Ausbau Hofstraße / Neustraße		
	Gesamt EUR	Amt
1	<u>Personalkosten</u>	
	Berechnung (Summe 1)	
2	<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>	
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
2.10	Gebäudeunterhaltung Berechnung:	
2.11	Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen Berechnung:	
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	
2.12	Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze Berechnung:	
2.13	5.698,00	66
	Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung Berechnung : 7.400 qm x 0,77 €/qm	
	Bewirtschaftungskosten für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	
2.14	2.275,00	66
	Wasser-, Strom- und Gasverbrauch Berechnung: 25 Lampen x 91 €/Lampe	
2.15	Öffentliche Abgaben Berechnung:	
2.16	Gebäude-Versicherungen Berechnung:	
2.17	Heizung Berechnung:	
2.18	Reinigung Berechnung:	
	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	
2.19	Nicht zum Geschäftsbedarf gehörende Verbrauchsmittel, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe bestimmt sind, z.B. Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut Berechnung:	
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
2.20	Versicherungen z.B. Haftpflicht Berechnung:	
2.21	Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast Berechnung:	
	Geschäftsausgaben	
2.22	Bürobedarf Berechnung:	

Der Bürgermeister

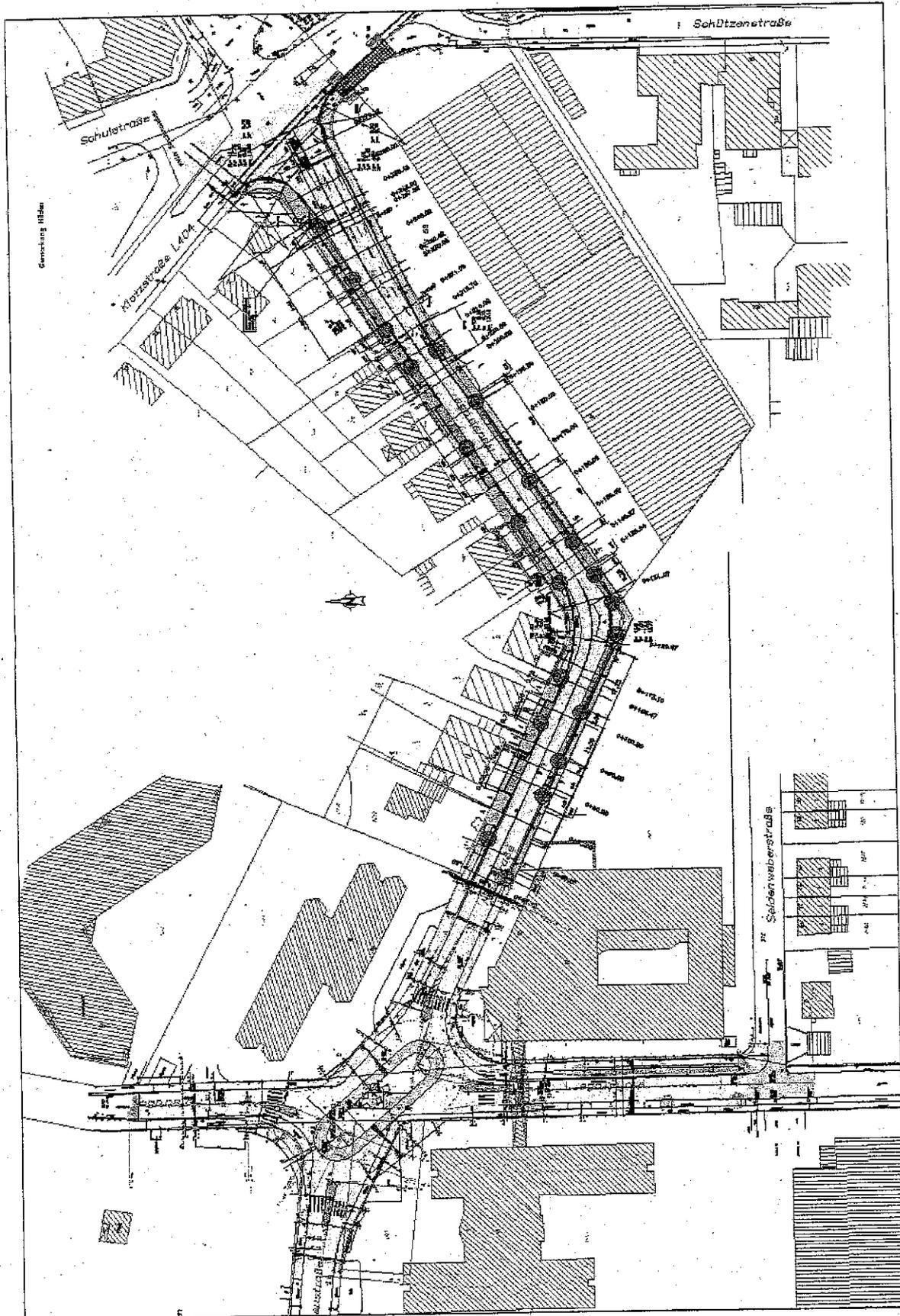
Az.: 66.1-tü – Ausbau Hofstraße/Neustraße

SV-Nr.: 66/038

2.23	Post- und Fernmeldegebühren Berechnung:		
Summe 2		7.973,00	

3	Schuldendienst		
3.10	Bei Inanspruchnahme von Krediten Gesamtausgabenbedarf /. zweckgebundene Zuweisungen p.p. Kredite: Zinsen Berechnung: 1.054.000,00 € x 5,0 %	52.700,00	
	Tilgung Berechnung: 1.054.000,00 € x 1,0 %	10.540,00	20
3.11	Bei kostenrechnenden Einrichtungen kalkulatorische Kosten Gesamtausgabenbedarf. /. zweckgebundene Zuweisungen		
	verbleiben	63.240,00	
	Verzinsung des Anlagevermögens Berechnung: _____ % von Abschreibungen Berechnung: _____ % von		
Summe 3		63.240,00	
4	Summe 4 der Folgekosten 2.10 - 3.11	71.213,00	
5	Einnahmen 1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren) 2 Sonstige Einnahmen		
Summe 5			
6	Gegenüberstellung 1 Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4) 2 Einnahmen (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		
	Belastung der Stadt jährlich	71.213,00	
		Datum: 2.11.2005 Unterschrift:  (Türk)	

ANLAGE 5 - LAGEPLAN



Unterlagen gem. §10 GemHVO: Ausbau Hofstraße/Neustraße

Inwieweit die in den vorgelegten Unterlagen enthaltene Bauablaufplanung im Rahmen einer Ausschreibung verbindlich festgelegt werden soll, steht (nach Rückfrage im Sachgebiet) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die der Kostenberechnung zu Grunde liegenden Mengen sind nachvollziehbar.

In der vorgelegten Kostenberechnung wurden Mittelpreise vergangener Ausschreibungen angesetzt, bei den auszuschreibenden, nicht unbeträchtlichen Massen geht die Prüfung jedoch davon aus, dass eine Ausschreibung z. T. vorteilhaftere Einheitspreise und insgesamt ein günstigeres Ergebnis ergeben wird. Beispielhaft sei auf den Bodenaushub und die Asphaltarbeiten hingewiesen. Allerdings wird beim Fachamt noch untersucht, ob die bituminöse Deckschicht wegen der Beanspruchung durch das Gewerbegebiet in Form des Splitt-Mastix-Asphalts (zumindest in bestimmten Bereichen) hergestellt werden soll. (Dieser Asphalt ist haltbarer, jedoch ist die Herstellung aufwendiger.) Für Kleinleistungen und Unvorhergesehenes wurden noch Zuschläge von 3% und 5 % angesetzt.

Auch aufgrund der heutigen Marktsituation hält die Prüfung im Rahmen einer Ausschreibung ein günstigeres Ergebnis für die zu vergebenden Leistungen für wahrscheinlich.

Die vorgelegte Kostenberechnung sollte überdies unter dem Aspekt gesehen werden, dass Fördermittel beantragt worden sind. Falls die hierzu aufgestellte Kostenberechnung zu optimistisch wäre und es dadurch zu einer Kostenerhöhung käme, würden die dann zusätzlich benötigten Mittel nicht mehr gefördert. Dass dies durch die vorsichtige Veranschlagung vermieden werden soll, ist nachvollziehbar.

